

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15



Inhalt

Wie die Familienpolitik bei der Union unter die Räder gekommen ist, beschreibt **Michael Habermann MdB**.

Seite 1

Auf den drohenden Zerfall von wertvollem Kulturerbe macht **Dr. Elke Leonhard MdB** aufmerksam.

Seite 4

Die Diskriminierung Zivildienstleistender und Behinderter durch die Bundesregierung weist **Dr. Edlith Niehule MdB** zurück.

Seite 4

Beim "leisesten Zweifel" von einer Abschiebung abzusehen, fordert **Cornelle Sonntag-Wolgast MdB** mit Blick auf die Lage der Kurden in der Türkei.

Seite 5

Ein Beispiel für das gegenseitige Lernen von Frauen aus Nord und Süd stellt die Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins, **Christa Randzlo-Plath MdEP**, vor.

Seite 6

49. Jahrgang / 76

21. April 1994

CDU-Politiker kritisieren die Regierung

Die Familienpolitik ist bei der Union unter die Räder gekommen

Von **Michael Habermann MdB**

Mitglied im Finanzausschuß und Ausschuß für Familien und Senioren des Deutschen Bundestages

Die Union ist familienpolitisch seit ihrem Regierungsantritt 1982 in die Defensive geraten. Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigte bereits nach der ersten Legislaturperiode der Regierung Kohl den Abbau der Leistungen für Familien: Wurden von 1975 bis 1982 die Leistungen für Familien um 70 Prozent erhöht, mußten die Familien durch die CDU/CSU geführte Bundesregierung bis 1986 wieder Einbußen in Höhe von 20 % hinnehmen.

Die ab 1986 neu eingeführten familienpolitischen Maßnahmen gaben - bilanziert betrachtet - nicht mehr das zurück, was den Familien durch die Union ab 1982 genommen wurde. Darunter leiden die Familien noch heute. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht diese Bundesregierung in Fragen der Familienpolitik - wie keine andere vor ihr - in die Schranken gewiesen.

Die Unzufriedenheit mit der Familienpolitik der eigenen Regierung macht das CDU-Mitglied des Finanzausschusses und Präsident des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Dr. Karl H. Fell, deutlich: "Die Lage der Familien ist nicht rosig..... Die versprochene Förderung ist teilweise ausgeblieben; die Hoffnung auf bloße Gerechtigkeit ist durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vorangetrieben worden, aber selbst hier muß noch nachgebessert werden." Zurecht macht der CDU-Abgeordnete deutlich, daß "an den Kürzungen zur Gesundung des Bundeshaushaltes zu etwa zwei Drittel der Sozialbereich beteiligt ist."

So deutlich wurde die Bundesregierung aus den eigenen Reihen noch nie angegangen. So klar war der Widerspruch zur eigenen Familienpolitik aus den Reihen der Regierungskoalition noch nie. Gleich 38 CDU-Abgeordnete haben deshalb ihre Unzufriedenheit mit der Familienpolitik ihrer Regierung in einen Antrag für den Deutschen Bundestag gepackt. Sie verlangen den Ausbau der sozialpolitischen Maßnahmen für Familien. Deshalb soll die Bundesregierung u.a. prüfen,

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



- ob nicht das Bundeserziehungsgeld endlich in seiner Höhe an die Preisentwicklung angepaßt werden kann - (es ist heute nur noch 499,- DM wert);
- ob nicht die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld wegfallen können;
- ob nicht die Leistungen des Familienlastenausgleichs der wirtschaftlichen Entwicklung folgen können.

Die Prüfungsaufträge spiegeln detailliert die Defizite der Familienpolitik der Regierung Kohls wider. Zehn Defizitbereiche werden angesprochen. Zehn Politikfelder, in denen Familien von der Bundesregierung benachteiligt werden.

Werner's Liste der familienpolitischen Defizite ist zwar von der Sorge des gegenwärtig unzureichenden Schutzes ungeborener Kinder motiviert; aber die Antragsteller haben sehr wohl erkannt, daß die lebenden Kinder unter den familienpolitischen Versäumnissen der Regierungspolitik zu leiden haben. Dieser Vorgang ist schon einmalig: Mitglieder der Regierungskoalition bitten den Deutschen Bundestag, die Familienpolitik ihrer eigenen Regierung voranzubringen und zu korrigieren. Ehrlich und mutig, aber auch ein Offenbarungseid in Sachen Familienpolitik, ist dieser offizielle Vorstoß der CDU/CSU-Politiker.

Während so ein Teil der Unionsfraktion durchaus eine realistische Sichtweise über die Lage der Familien und der Familienpolitik der Bundesregierung besitzt, verklingen nicht die Lobgesänge aus den Pressestellen der Ministerien auf die eigenen familienpolitischen Leistungen. Welch ein Widerspruch! Da wird gefeiert, was längst schon verfassungswidrig ist: Die Höhe der Steuerfreistellung des Existenzminimums für Kinder. Da wird sich gelobt, für das, was Tag für Tag der Entwertung durch den Preisanstieg ausgesetzt ist: Das Erziehungsgeld hat immer noch den Stand von 1986: 600,- DM. Die Familienpolitik ist bei der Union unter die Räder gekommen: Sozialabbau in der Vergangenheit, Umverteilung von unten nach oben in der Gegenwart (siehe Kinderfreibeträge) und ohne Perspektiven oder zerstritten für die Zukunft.

In ihrem Grundsatzprogramm will die Union zukünftig das Familiensplitting. Das lehnt die Familienministerin (!) als unsozial ab und die Finanzexperten halten es für nicht zu finanzieren. Die Bundesfamilienministerin will das Existenzminimum für Kinder ab 1996 auf 6.588 DM festlegen. Das würde unter Zugrundelegung der heutigen Höhe des Existenzminimums ein Rückgang von 10 Prozent bedeuten. Die CDU-Landtagsfraktion aus NRW peilt stattdessen runde 7.000 DM ab 1996 an. Nimmt man nun die Berechnungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfamilienministerium zur Grundlage der Überlegungen zur Höhe des Existenzminimums für Kinder, so liegt dies schon gegenwärtig knapp über 7.000 DM. Neben der völlig unzureichenden Erhöhung des Existenzminimums will die Bundesfamilienministerin ein Kindergeld für das erste Kind von 200,- DM, für das zweite Kind von 300,- DM und das dritte und weitere Kinder von 400,- DM im Monat.

Hier stellt sich die Finanzierungsfrage für dieses Vorhaben, die allein mit der "Zukunftssteuer" der Ministerin nicht zu beantworten ist. Mit diesem Plan ist sie aufgelaufen. Noch ist er aber nicht vom Tisch. Während Waigel ein Konzept für Verbesserungen beim Familienlastenausgleich noch vor der Sommerpause ankündigt, bestreitet die Staatssekretärin im Familienministerium Frau Verhülsdonk heftig, daß es vor dem Oktober noch irgend eine Initiative der Bundesregierung gibt.

Rönsch wird an ihren Steuerplänen festhalten. Was Rönsch's Zukunftssteuer ist, war bis vor wenigen Wochen für Blüm die Pflegeversicherung. Sie wird mit Zähigkeit daran festhalten wollen. Nur: Frau Rönsch wird nicht noch sieben Jahre Zeit haben, um sich als Ministerin in dieser Frage zu engagieren und zu profilieren.

Während Rönsch scheinbar weiß, was sie will, sind sich 6 Monate vor der Wahl die CDU/CSU-Oberen ganz und gar nicht sicher, was sie den Wählern anbieten wollen. Die Zielsetzung ist die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs. Wie er aussehen soll, konnten Hintze und Huber noch nicht mitteilen. Daß die Familienministerin ausdrücklich betonen muß, daß die Union die Familienpartei bleibt, macht deutlich, wie weit das Selbstbewußtsein der Union in diesem Politikfeld gelitten hat.

Die Konfussion und Verunsicherung der Unions-Familienpolitiker hat ihre Gründe: Die SPD ist auf dem Feld der Familienpolitik ihrer Oppositionsrolle voll gerecht geworden. Die Menschen honorieren dies, indem sie der SPD mehr in Sachen Familienpolitik vertrauen als der Union. Dazu war zähe Kleinarbeit notwendig. Die SPD im Deutschen Bundestag hat die familienpolitischen Themen bestimmt. Sie initiierte die familienpolitischen Anfragen und Debatten im Deutschen Bundestag. Die FamilienpolitikerInnen der SPD-Bundestagsfraktion haben die Konkretisierung einer Weiterentwicklung des Kinderlastenausgleichs vor dem Hintergrund der Lage der Familien und der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes kompetent in die Beratungen mit der Fachöffentlichkeit eingebracht. Und die SPD ist der Anwalt der Familien, wenn es um deren Interessenvertretung geht.

Eklatante Verstöße gegen die soziale Gerechtigkeit für Familien wurden aufgedeckt und angeprangert. Dazu zählen die beiden Kindergeldskandale:

Waigel versprach vor der letzten Bundestagswahl, alle Familien bekommen die, aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, zuviel einbehaltenen Steuern zurückgezahlt. Nach der Wahl wurde es nur denen erstattet, die noch einen offenen Steuerbescheid aus den Jahren 1982 und 1985 hatten.

Dazu zählte auch der zweite Kindergeldskandal vom Januar dieses Jahres:

Der Kindergeldzuschlag wird derzeit über 800.000 Familien für die Jahre 1993 bis 1995 vorenthalten. Ihr Einkommen ist so gering, daß sie die neuen Grundfreibeträge in Anspruch nehmen können. Sie können weder die Kinderfreibeträge erhalten, noch bekommen sie die 65,- DM Kindergeldzuschlag pro Kind und Monat. 1,5 Milliarden DM verwehrt die Bundesregierung den Familien am unteren Ende der Einkommensskalen. Eine klare, sozial gerechte Familienpolitik stattdessen von der SPD: Im ersten Schritt ein einheitliches Kindergeld von 250,- DM für jedes Kind. Und ein Regierungsprogramm, das den Familien mit Kindern eine Perspektive gibt:

*Die mit der Existenz von Kindern verbundenen Kosten sollen gerechter als bisher auf alle verteilt werden. Der allgemeine Kinderleistungsausgleich muß das Existenzminimum des Kindes sichern. Er muß sich an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten orientieren und regelmäßig an ihre Entwicklung angepaßt werden. Wir werden eine Reform des Kinderleistungsausgleichs mit der Verbesserung des Grundfreibetrages und mit der Steuervereinfachung verbinden. Für die Umsetzung der Regierungsprogrammatis haben die SPD-FamilienpolitikerInnen den viel beachteten Vorschlag der Kinderlastenausgleichskasse in die Diskussion gebracht.

Während man innerhalb der Union noch unschlüssig und sprachunfähig ist, nach Lösungen sucht und die schlechte Leistungsbilanz für Familien aus den vergangenen Jahren vergessen machen will, zeigt die SPD familienpolitisches Profil. Sie will in Zukunft verhindern, daß Kinder weiter das Armutsrisiko Nr. 1 in unserer Gesellschaft sind. Sie will erreichen, daß Familien nicht mehr ihre eigenen Entlastungen selbst zahlen. Und sie will eine sozial gerechte Verteilung der Kinderunterhaltsleistungen sowie der Einkommensausfälle von Familien auf alle in unserer Gesellschaft. Für Familien wird klar: Von der SPD werden ihre Interessen wirklich vertreten.

Wir haben mit unserem Programm eine gute Basis, um Familienpolitik neu zu gestalten. Wir sollten geschlossen zu diesem Programm und seinen Perspektiven stehen.

(-/21. April 1994/rs/ks)

Wertvollem Kulturerbe droht Zerfall

Erhalt der einmaligen Bibliothek der "German Society of Pennsylvania" (GSP) darf nicht an 250.000 Dollar scheitern

Von Dr. Eike Leonhard MdB

Außenwirtschaftliche Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Bei der im Jahre 1871 gegründeten "Joseph Horner Memorial Library", die von der GSP unterhalten wird, handelt es sich nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes um ein Kulturgut von "unschätzbarem Wert" und ein einzigartiges Zeugnis deutschen Lebens und Wirkens in den USA.

Zu den herausragenden Stücken der Sammlung zählt zum Beispiel die erste in Amerika in einer Fremdsprache gedruckte Bibel, 1743 von Christoph Saur in Philadelphia gefertigt. Über 70.000 Bände, die zu 75 Prozent in deutscher Sprache verfaßt sind und überwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen, dokumentieren das Leben der Deutsch-Amerikaner in eindrucksvoller Art und Weise.

Diese kulturhistorische Rarität und größte Sammlung deutscher Bücher in privater Hand in den USA befindet sich dem Auswärtigen Amt zur Folge in einem "desolaten Zustand": Seit mehreren Jahrzehnten werden die Exemplare nicht mehr katalogisiert und präserviert; zudem beschleunigt der unzureichende Schutz vor Hitze und Feuchtigkeit den rapiden Verfall der Bestände.

Um dieser schleichenden Zerstörung der Bibliothek Einhalt zu gebieten und bevor unwiederbringlicher kulturhistorischer Schaden entsteht, bat ich Ministerpräsident Scharping um Hilfeleistung.

Zur Erinnerung: Im 18. und 19. Jahrhundert waren es vor allem Rheinländer und Pfälzer, die - in Deutschland von wirtschaftlicher Not, politischer und religiöser Verfolgung geplagt - in den Vereinigten Staaten eine neue Heimat fanden. Daher muß es für die Landesregierung ein besonderes Anliegen sein, die Erinnerung an deutsche Wurzeln und Kultur in den USA zu bewahren.

Nachdem die Fritz-Thyssen-Stiftung im Juli 1993 bereits 230.000 Dollar zugesagt hat, das Auswärtige Amt 330.000 Dollar (in drei Jahrestanchen) und die GSP innerhalb von fünf Jahren jährlich 300.000 Dollar zu Restaurierungszwecken eintreiben will, darf die Gesamtfinanzierung nicht an den noch fehlenden 250.000 Dollar scheitern.

(-/21. April 1994/rs/ks)

Bundesregierung diskriminiert Zivildienstleistende und Behinderte

Von Dr. Edith Niehuls MdB

Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend

Zivildienstplätze in der unmittelbaren pädagogischen Betreuung behinderter Kinder werden anerkannt, in der Betreuung nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher nicht oder nur ausnahmsweise. In ihrer Antwort auf meine schriftlichen Fragen nach den Gründen für diese ungleiche Anerkennung von Zivildienstplätzen in der Kinderbetreuung hat sich die Bundesregierung auf fragwürdige Interpretationen über die Anforderungen an Zivildienstplätze zurückgezogen.

- Aus den "Erfordernissen der Gleichbehandlung im Verhältnis zu Wehrdienstleistenden" (Paragraph 4, Abs. 1 Nr. 2 Zivildienstgesetz) konstruiert die Bundesregierung die Aussage, die Betreuung Behinderter (sowie Alter und Kranker) stelle per se eine höhere Belastung dar als die Betreuung nichtbehinderter Kinder - eine Aussage, die vom Betreuungspersonal sicherlich subjektiv unterschiedlich bewertet werden würde. Und darf denn die Aussage stehen bleiben, Behinderte nur als belastend darzustellen?

Vielmehr schimmert in der Antwort der Bundesregierung mit Bezug auf den Hinweis auf die geforderte Gleichbelastung durch, daß Zivildienst hinreichend belasten sollte, um ihn für junge Männer unattraktiv zu gestalten. Glücklicherweise zeigen die Zivildienstleistenden, daß sie diese Einschätzung der Bundesregierung nicht teilen.

- Diskriminierend für die Sonderpädagogik ist die Begründung der Bundesregierung, für die pädagogische Betreuung von Nicht-Behinderten fehle Zivildienstleistenden "meist die notwendige fachliche und soziale Kompetenz" - als ob diese in der Betreuung behinderter Kinder nicht gefordert werde. Da auch der Bundesregierung nicht entgangen sein kann, daß sonderpädagogische Kompetenzen fachliche Kompetenzen sind, ist der Hinweis auf das Fehlen sozialer Kompetenz bei Zivildienstleistenden bedeutsamer.

Wahrscheinlich meint die Bundesregierung, jungen Männern, die den Kriegsdienst verweigern, fehle die soziale Kompetenz, weil ihre antimilitaristische Haltung sozial unerwünscht sei. Insofern könnten Zivildienstleistende nach Meinung der Bundesregierung einen schädlichen Einfluß auf nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ausüben und dürften aus diesem Grund nur mit Sondergenehmigung zum Beispiel in Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Das ist allerdings eine skandalöse Bewertung, die nicht unwidersprochen bleiben darf.

Wie man es auch wendet, die Antwort der Bundesregierung bezüglich der Ungleichbehandlung in der Anerkennung von Zivildienstplätzen ist voller Diskriminierungen - Diskriminierung von Behinderten oder Diskriminierung von Zivildienstleistenden.

Angesichts der Begründung, die die Bundesregierung für das ungleiche Anerkennungsverfahren von Zivildienstplätzen im Behinderten- und Nichtbehindertenbereich anführt, wird es Zeit, diese Ungleichbehandlung abzuschaffen.

(-/21. April 1994/rs/vo-he)

Beim leisesten Zweifel von Abschiebung absehen Der bayerische Innenminister wurde von der Justiz korrigiert

**Von Cornelle Sonntag-Wolgast MdB
Stellvertretende Innenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion**

Merkwürdige Funkstille herrscht im bayrischen Innenministerium. Die ruhigen Ostertage hat Bayerns Innenminister Günter Beckstein dazu genutzt, mit starken Worten die sofortige Ausweisung und Abschiebung gewalttätiger Kurden anzukündigen. Jetzt hat er guten Grund, kleinlaut zu sein. In die Parade gefahren ist ihm nämlich die Augsburger Staatsanwaltschaft, die auf der Durchsetzung des Strafanspruchs besteht. Das geht natürlich nur, wenn diejenigen, gegen die ermittelt wird, nicht außer Landes geschafft werden.

Das ist mehr als nur eine Abstimmungspanne innerhalb der bayrischen Landesregierung. Innenminister Beckstein sind vielmehr grobe handwerkliche Fehler unterlaufen. Denn nach Paragraph 64 des Ausländergesetzes darf ein Ausländer, gegen den öffentliche Klage erhoben oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet ist, nur im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft ausgewiesen und abgeschoben werden. Liegt dieses Einvernehmen nicht vor, ist die Ausweisungs- und Abschiebungsverfügung allein schon aus diesem Grunde - unabhängig von humanitären Einwänden - rechtswidrig. Und genau das ist hier passiert.

Nach diesem Schnitzer muß es sich Innenminister Beckstein gefallen lassen, daß sein Vorwurf mangelnder Rechtskenntnis an die Adresse der Bundesjustizministerin auf ihn selbst zurückfällt. Wer das kleine Einmaleins des Ausländerrechts nicht beherrscht, bei dem muß man befürchten, daß es mit der inhaltlichen Qualität der Bescheide auch nicht weit her ist. Nicht nur die Gerichte werden daher Innenminister Beckstein sehr genau auf die Finger sehen müssen, ob im Umgang mit dieser hochsensiblen Materie nicht geschludert wird.

Auf die richtige Reihenfolge kommt es an: Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland Straftaten begehen, müssen strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden. Erst danach stellt sich die Frage nach Ausweisung und Abschiebung. Dabei ist äußerste Sorgfalt bei Ermessensentscheidungen ebenso vonnöten wie die Gewißheit, daß dem in seine Heimat Abgeschobenen nicht Folter und

Todesstrafe drohen. In der augenblicklichen Situation mehrten sich jedoch die Hinweise darauf, daß abgeschobene Kurden nicht ausreichend vor Bedrohung für Leib und Leben geschützt sind. Beim leisesten Zweifel kann ein verantwortungsvoller Innenminister nur zu der Entscheidung kommen, von einer Abschiebung bis auf weiteres abzusehen.

(-/21. April 1994/rs/ks)

Frauen haben Chancen, wenn schwesterliche Solidarität sie stützt
**Der Marie-Schlei-Verein wird für sein Nord-Süd-Engagement mit dem Menschenrechtspreis
der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgezeichnet**

**Von Christa Randzio-Plath MdEP
Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins**

Täglich wehren sich Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika gegen Hunger, Unterentwicklung, Kindertod oder Gattinnenmord, gegen Seuchen und Wassermangel. Täglich schließen Mauern Frauen ein, sichtbare und unsichtbare. Frauen stehen als erste auf, versorgen die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, essen aber als letzte. Das gilt vor allem für Frauen in ländlichen Regionen der Länder des Südens. Fast 40 Prozent von ihnen leben unterhalb der Armutsgrenze. Mit Recht sind da die Teenagemütter aus dem Projekt in Iringa, Tansania, stolz: Sie verdienen heute mit den Produkten ihrer Ausbildung das Doppelte des monatlichen Mindestlohnes, der nicht einmal für die monatliche Reisation einer Familie reicht.

Diese Frauen sind Partnerinnen des Marie-Schlei-Vereins. Der Marie-Schlei-Verein erhielt am 21. April 1994 in Bonn den Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Arbeit des Marie-Schlei-Vereins entspricht, - so die Jury-Entscheidung - den Vorstellungen der Hamburger Eheleute Ida und Karl Feist, die diesen Menschenrechtspreis anregten und mit ihrem Nachlaß die Voraussetzungen für dessen Verleihung schufen. Die "mühsame und beharrliche Grundlagenarbeit" soll mehr als ein "spektakulärer Erfolg" ausgezeichnet werden.

Der Marie-Schlei-Verein wurde 1984 in Erinnerung an die erste und einzige Entwicklungsministerin, Marie Schlei, gegründet. Ihr war Frauenförderung im Süden ein Anliegen. Bildung, Ausbildung und Völkerverständigung sind Ziele des Vereins: Frauen im Süden lernen in selbstentwickelten Projekten, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Frauen in den Ländern des Nordens lernen über die Rolle der Frauen im Süden, sie lernen von ihnen.

"Wir sind die Welt, wir sind die Frauen", sagen afrikanische Frauen. Ihre Armut nimmt ihnen weder Stolz noch Humor. Der Marie-Schlei-Verein arbeitet mit Frauen und Frauengruppen im Senegal, Tansania, Tschad und Mauretanien, in Indonesien und Indien, in Peru, Nicaragua, Argentinien und Uruguay zusammen. Die Ausbildungsprojekte werden von den Frauen selbst entwickelt, geplant und durchgeführt. Die Frauen wissen, daß es auf sie ankommt. Sie lernen Gemüseanbau und -konservierung, Bewässerung, Fischverarbeitung und Viehzucht, Hebammen- oder Gesundheitsausbildung, organisieren Nahverkehr oder Nähwerkstätten. Die Ausbildung erfolgt vor Ort und läßt sich mit ihrem Lebensalltag verbinden, die Lehrerinnen kommen aus der Umgebung. Frauen sind weltweit für die Versorgung der Familien verantwortlich. Sie wählen eine Ausbildung, mit der sie tatsächlich ihre Lebensbedingungen verbessern können. Das gilt für Afrika wie für Asien und Lateinamerika. Frauen haben Chancen, wenn schwesterliche Solidarität sie stützt. Bildung und Ausbildung tragen zur Überwindung von Hunger, Armut und Unwissenheit bei - die Arbeit des Marie-Schlei-Vereins ist ein bescheidener, aber wichtiger Beitrag zur Überwindung des Nord-Süd-Konfliktes.

(-/21. April 1994/rs/vo-he)
